

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

Livemusikstadt Berlin: Relevanz, Problemlagen und Lösungsstrategien

und **Antwort** vom 25. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23575

vom 12.08.2025

über Livemusikstadt Berlin: Relevanz, Problemlagen und Lösungsstrategien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welchen Stellenwert haben aus Sicht des Senats die Berliner Musikspielstätten und Clubs – und hier insbesondere die Kultur- und Veranstaltungsbetriebe kleiner und mittlerer Größe (bis zu 1.500 Besucher*innen) mit Livemusik – für die Stadt: in künstlerisch-kultureller Hinsicht, betreffs ihrer ökonomischen Bedeutung und Relevanz für den Tourismus, als gesellschaftliche Begegnungsorte und Safe Spaces, für die Nachwuchsförderung im Musikbereich, aber auch für das internationale Image und die Ausstrahlung Berlins insgesamt?

Zu 1.:

Berliner Musikspielstätten und Clubs haben seitens des Senats aus den schon in der Frage aufgeführten Gründen einen hohen Stellenwert.

2. Wie stellt sich aus Sicht des Senat die aktuelle wirtschaftliche Situation und Entwicklung für die o.g. Kulturbetriebe dar? Teilt der Senat die Einschätzung von vielen Betroffenen und ihrer Verbände, dass insbesondere „kleine Bühnen [...] mit dem Rücken zur Wand [stehen]“?¹ Welche Erkenntnisse hat der Senat in diesem Zusammenhang über die allgemeine Entwicklung im Bereich der laufenden Kosten für Miete und Betrieb sowie bei den Personal- und Produktionskosten? Inwieweit hat der Senat Kenntnis von der drohenden Schließung einzelner dieser Livemusik-Spielstätten und Clubs, dem Verlust bzw. Abbau von Arbeitsplätzen und/oder sonstigen Anzeichen ernsthafter wirtschaftlicher Existenznöte?

Zu 2.:

Dem Senat sind sowohl die wirtschaftlichen Probleme der Clubszene insbesondere aufgrund stark gestiegener Betriebskosten, der Grundsteuerproblematik, der steigenden Mieten, der Inflation, aber auch durch ein verändertes Besucherverhalten bekannt. Der Senat ist daher zu diesen Fragen mit der Clubcommission Berlin und einzelnen Clubbetreibenden im regelmäßigen Austausch, auch mit Blick auf drohende Schließungen und Arbeitsplatzabbau.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen oder will der Senat zeitnah ergreifen, um Spielstätten mit Livemusik in der aktuellen Situation zu unterstützen und als Teil der kulturellen und kreativwirtschaftlichen Infrastruktur Berlins zu erhalten? Welche Maßnahmen und Förderinstrumente wären dafür auf Landesebene – neben der bestehenden Förderung für den Kulturpreis und Tag der Clubkultur, die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen und einer Ausweitung von Free Open Air-Veranstaltungen – aus Sicht des Senats notwendig und geeignet?

Zu 3.:

Der Senat setzt sich neben den in der Frage genannten auch mit folgenden Maßnahmen ein:

- Finanzierung von Projekten der Clubcommission, die allen Berliner Clubs und Musikspielstätten zu Gute kommen (Arbeiten in Berliner Clubs, Nighttime Strategy, Clubkultur stärken: Raum und Perspektiven, Digitale Autonomie: Web3-Lösungen für Clubkultur)
- Förderung des Kongresses „Stadt nach Acht“
- Förderung des Beratungsangebots der Clubcommission „Club Culture Hub“ Kofinanzierung Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) über das Musicboard
- Clubs, die sich auf landeseigenen und bezirkseigenen Flächen befinden, erhalten langfristige Miet- oder Erbbaurechtsverträge
- Unterstützung einzelner Clubs in Notlagen

¹ Siehe beispielhaft die Pressemeldung des Bundesverbands LiveKomm vom 03.04.2025 „Mieten, Produktions- und Betriebskosten – Kleine Bühnen stehen mit dem Rücken zur Wand“: https://www.livemusikkommission.de/wp-content/uploads/2025/04/PM_Mieten-Produktions-und-Betriebskosten---Kleine-Buehnen-stehen-mit-dem-Ruecken-zur-Wand.pdf

Zentrales Förderinstrument ist das Programm „Schallschutz Clubs“ zur Förderung von Schallschutzmaßnahmen für Berliner Clubs und Live-Musikspielstätten. Seit dem Start wurden ca. 3,2 Mio. Euro an Berliner Clubs und Live-Musikspielstätten ausgereicht.

Schlussendlich stehen die zahlreichen Förderprogramme des Landes Berlin auch den o.g. Spielstätten zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Sen-WiEnBe) und die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Sen-KultGZ) stehen im ständigen Austausch mit der Clubcommission und einzelnen Clubbetreibenden, um über bestehende bzw. zukünftige Förderungen im Land Berlin zu sprechen.

4. Wie positioniert sich der Senat gegenüber der Initiative und dem Projekt „Live Music Fund Germany“ (LMF) der Bundesstiftung LiveKultur?² Was spricht für eine solche branchengetragene, freiwillige Mikro-Abgabe als solidarisches Finanzierungsmodell zugunsten einer gezielten Förderung von verschiedenen Livemusik-Formaten, kleinen Spielstätten, Clubs und Festivals sowie der Nachwuchsarbeit im Musikbereich? Was spricht aus Sicht des Senats gegen das Konzept oder wo hält der Senat Änderungen für wünschenswert?

4.1. Inwiefern unterstützt der Senat eine Beteiligung am LMF von Akteur*innen der Berliner Veranstaltungswirtschaft und Musiklandschaft, aus dem Ticketing- und Streaming-Bereich oder durch einzelne Musikschaffende?

4.2. Inwiefern hält der Senat eine engere Kooperation mit dem LMF bzw. der Bundesstiftung LiveKultur zu gunsten der städtischen Livemusik-Szene für sinnvoll? Welche Rolle könnten zu diesem Zweck landesgeförderte Akteur*innen wie das Musicboard Berlin GmbH, die Clubcommission oder die Berlin Music Commission eG spielen? Welche Synergien wären hier zwischen den verschiedenen Förderkulissen, Veranstaltungsformaten, bei der Beratungs- und Netzwerkarbeit und sonstigen Dienstleistungen im Interesse der (Live-)Musikstadt Berlin denkbar?

Zu 4. bis 4.2.:

Es handelt sich um ein zusätzliches freiwilliges Modell der privaten Wirtschaft; aus Sicht des Senats sind Initiativen zu begrüßen, die zur Zukunftssicherung der Livemusikbranche beitragen.

4.3. Inwiefern unterstützt der Senat als Gesellschafter und Zuwendungsgeber eine direkte Beteiligung seiner Landesgesellschaften bzw. Zuwendungsnehmenden am LMF, etwa im Fall der Olympiastadion Berlin GmbH oder der Tempelhof Projekt GmbH?

Zu 4.3.:

Der Senat macht den Landesunternehmen als Gesellschafter im Rahmen seiner Eigentümerziele jährlich Vorgaben zur Ausfüllung ihrer im jeweiligen Gesellschaftszweck vorgegebenen Leistungsziele und strategischen Ziele (Zielbilder). Die Zielbilder liegen dem Abgeordnetenhaus vor. Die Verantwortung zur Umsetzung ihrer Eigentümerziele obliegt den Landesunternehmen. Die Überwachung erfolgt durch die Aufsichtsräte.

² Vgl.: <https://www.bundesstiftung-livekultur.org/homepage/live-music-fund-germany/>

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) kommt eine Beteiligung der Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) am Live Music Fund Germany (LMF) nicht in Betracht. Der Gesellschaftszweck der OStaBG ist auf den Betrieb und die Vermarktung des Olympiastadions gerichtet.

Die Tempelhof Projekt GmbH beteiligt sich nicht am LMF.

5. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Entscheidung des Senats über den künftigen Betrieb der Waldbühne?³

Zu 5.:

Der aktuelle Stand ist in der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/ 23086 vom 26. Juni 2025 dargelegt.

6. Wie sind die Mittel aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68505 (Musik, Festivals und Clubkultur) in 2024 und 2025, Teilansatz 1 (Musikfestivals), konkret verausgabt bzw. belegt worden? (Bitte um Aufschlüsselung insbesondere der Vergabe der 250 Tausend € p.a. für „neue Festival-Formate“)

Zu 6.:

Die Mittel aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68605 (Musik, Festivals und Clubkultur) und der Teilansatz 1 sind wie folgt verausgabt worden:

2024

Summe	Festival
100.000 €	Jugendmusikfestival Berlin Music Commission
100.000 €	Festival Atonal
250.000 €	XJAZZ Festival
500.000 €	Tour de Berlin, Peter Fox

2025 (Änderungen in Folge des Nachtragshaushaltes)

Summe	Festival
100.000 €	Jugendmusikfestival Berlin Music Commission
50.000 €	Festival Atonal
200.000 €	XJAZZ Festival

6.1. Wurden bzw. werden die Mittel aus dem Teilansatz 2 (Förderung der Clubkultur/Clubkommission) vollumfänglich für die im aktuellen Haushaltsplan angegebenen Zwecke verausgabt?

³ Vgl. die Drucksachen 19/17 474, 19/18 883, 19/19 767, 19/21 588, 19/22 185, 19/22 674, 19/23 086

Zu 6.1.:

Ja.

6.2. Welche Pläne verfolgt der Senat mit diesen beiden Förderkulissen in den Haushaltsjahren 2026/27 und welche Bedarfe sind ihm gleichzeitig aus dem Bereich Musikfestivals und Clubkultur bekannt?

Zu 6.2.:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind im Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68605 (Musik, Festivals und Clubkultur), im Teilansatz 1 für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO Ausgaben vorgesehen:

in 2026 350.000 €

in 2027 350.000 €

Im Teilansatz 2 sind Mittel für den Tag der Clubkultur und die Förderung der Clubcommission in Höhe von 630.500 € vorgesehen. Siehe hierzu auch Antwort zur Frage 2.

7. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 25.08.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt